

Musbach von damals

Der Schultheiß

In früherer Zeit wurden die Schultheißen auf Lebenszeit gewählt. Dies konnte zu langen Amtszeiten und Überschreiten der Kompetenz führen. So auch in unserem Fall. Schultheiß Michael Bohnet wurde 1759 als Nachfolger von Adam Mast zum Schultheißen von Obermusbach gewählt.

Er übte sein Amt über 20 Jahre aus und sah nicht den Neid der Nachbarn auf dieses Amt. Im Jahr 1782 klagten sie beim Oberamtmann, dass der Schultheiß Zollgebühren für Brennholzlieferungen nach Grünmettstetten und Verkäufe von Ochsen nach Straßburg unterschlagen habe. Auch dass er den Zoll für 4- oder 6-spännige Holztransporte mit Pferdewagen falsch berechnet habe. Diese Anklagepunkte führten zur Absetzung von Schultheiß Bohnet. Martin Mast wurde zum neuen Schultheißen gewählt. Vermutlich hat die Familie Bohnet diese Schmach der Absetzung nicht überwunden und verließ 1818 Obermusbach. Die Ländereien wurden verkauft und das leerstehende Hofgebäude brannte 1822 ab.

Ab hier die Originalwiedergabe der Dokumente.

Die Wahl Michael Bohnet zum Schultheißen im Jahr 1759

Von der Wahl Michael Bohnet zum Schultheißen von Obermusbach im Jahr 1759 liegt uns aus dem Musbacher Archiv das Wahlprotokoll vor.

Die Wahl verlief in der Art, dass alle Bürger (nur Männer) ihren persönlichen Kandidaten vorschlugen und der Bürger mit den meisten auf ihn gefallenen Stimmen zum Schultheißen gewählt war.

Die Original-Edition ist in Kursivschrift wiedergegeben.

Actum 29 No. 2.

Obermusbach

Actum den 20ste. Febr 1759

Coram

Mir dem Ober-Amtmann

Clemens von Cl. Reichenbach.

In deme der bisherige Schultheiß Adam Mast alhier sich um seines anstringenden Alters oftmaliger Kränklichkeit und Vornehmlichen seines üblen Gehörs willen bewogen gesehen, sein Amt niederzulegen, und deswegen vor einigen Tagen das Ansinnen beym Oberamt gethan, daß man ein anderer taugliches Subjectum an seine Stelle erliehen möchte. So wurde auf heute die Wahl eines neuen Schultheissen angestellt, da dann bey gehaltenem Durchgang die Vota folgendermaßen ausgefallen, als:

Durchgang	Vota
Herr Pfarrer Ms. Wurster von Gönthal, schlägt vor	Michael Bohneten
Der resignirte Schultheiß Adam Mast	Michael Bohnet
Martin Wurster Richter	Michael Bohnet
Martin Frey	Michael Bohnet
Peter Braun	Michael Bohnet
Peter Seeger	Peter Braun
Johannes Zieflen	Michael Bohnet
Johannes Hofer	Martin Wurster
Jung Friedrich Klumpp	Michael Bohnet
Johannes Mast	Michael Bohnet
Adam Hofer	Peter Braun
Michael Bohnet	Adam Bohnet
Adam Bohnet	Michael Bohnet
Conrad Frey	Michael Bohnet
Peter Frey Tagelöhner	ware abhens

Auf solche Weise haben an Stimmen erhalten:

Michael Bohnet	10
Martin Wurster	1
Peter Braun	2
Adam Bohnet	1

Ist demnach per majora zum Schultheißen Amt erwählt worden

Michael Bohnet.

Den man auf Vorgrensenen Staat sogleich in Beyseyen samtllicher Bürger leitlich beaidigt hat.

Sigl den quo huspra

Unterschrift Pfarrer zu Grönthal M.L. P. Wurster

Unterschrift resignirter Schultheiß Hans Adam Mast

Unterschrift Neuerwählter Schultheiß Hans Michael boneth

Unterschrift Richter Martin Wurster
exparte der Gemeinde Unterschriften
Johannß Zifle,
Johannes Hofer,
Adam Bohneth

Klage gegen den Schultheißen Michael Bohnet im Jahr 1782

Im Musbacher Archiv finden sich eine Klageschrift gegen den Schultheiß Michael Bohnet wegen falsch abgerechneter Zollgebühren. Diese Klage führte dazu, dass Bohnet nach 23 Dienstjahren abgesetzt wurde.

Nachfolgend die wortgetreue Editierung der Klageschrift in Kursivschrift.
Rückseite

Obermuspach
Protocollum
über die wieder den Schultheiß Michael Bohnet,
als Zoller und Accisher,
eingeklagte Zoll- und Accis-Defraudationen.
Ad: 20.n März 1782
Seite 1

Actum 29 No 3
Klosterreichenbach
Actum den 20. März 1782
Vor Oberamt

Johannes Mast, Hirschwirth, Johannes Braun, Bauer und Martin Bohnet, Bauer, sämtlich von Obermusbach, hiesigen Oberamts, machen vor sich und im Namen ihrer Mitbürger die Anzeige, daß der Schultheis und zumalige Zoller und Acciher Michael Bohnet bei ihnen, mit Einzieh- und Verrechnung des Zolls und Acciher schon geraume Zeit her nicht redlich und gewißenhaft zu Wert gegangen sein müße, maßen sie und ihre Mitbürger in dem Quartal von Martini 1780 biß Lichtmeß 1781 folgendes Scheuterholz verkauft hätten, und zwar:

Seite 2

Martin Mast 12 Klafter,
Martin Bohnet 4,
Johannes Mast 14,
Martin Wurster 8,
Michael Wurster 4,

Johannes Braun 3,
Jacob Seeger 8,
Johannes Züflen 18,
Michael Hofer 16,
Jerg Friedrich Klumpp 7,
Bernhard Frei 10
und Schultheis Michael Bohnet selbst 6,
zusammen 110 Klafter.

Von diesen wären, wie sie gewiß wüßten, mehr nicht, als höchstens 20 Klafter ins Land verkauft worden, die übrige alle aber außer Lands gegangen, und auf Wägen, die teils mit 4;

Seite 3

teils mit 5; teils mit 6 Pferden bespannt gewesen, weggeführt worden. Stelle man nun über den davon schuldigen Zoll eine Berechnung an, so habe der Zoller Bohnet einzuziehen gehabt, von 20 Klafter; die ins Land verkauft worden, a 3 Kreuzer ... = 1 Gulden.

Von denen übrigen – außer Land gegangenen 90 Klafter wüßten sie zwar nicht eigentlich anzugeben, wie viel davon auf Wägen mit 4; 5; oder 6 Pferden bespannt weggeführt worden, nehme man aber an, daß von jeder Gattung 1/3tel weggegangen, so betrage der Zoll auf
30 Wagen mit 4 Pferden bespannt, a 15 Kreuzer = 7 Gulden 30 Kreuzer ___ 8
Gulden 30 Kreuzer,

Seite 4

30 Wagen mit 5 Pferden bespannt, a 18 Kr = 9 f und
30 Wagen mit 6 Pferden bespannt, a 21 Kr = 10 f 30 Kr,
so dann sowie einer gedachtem Quartal wenigsten 15 Wägen mit Brettern verkauft worden, wovon 14 ins Land gegangen, a 3 Kr = 42 kr und 1 Wagen außer Lands geführt worden, macht 15 Kr, nicht weniger
Randbemerkung: n: kommt in dem Pferds-Verkauffs. Concehsions-Gelds-Register von Martini 1780 biß Lichtmeß 1781 richtig ein.

habe der Martin Wurster in oben diesem Quartal 1 Pferd pro 50 f verkauft, so an Zoll abgeworfen 50 Kr. Zusammen 21 f 17 Kr.
und solchem nach müßte von Martini 1780 biß Lichtmeß 1781 an Zoll

Seite 5

gefallen sein 29 f 47 Kr.

Der Accis aber betrage, von 110 Klafter Scheutterholz, a 2 Kr = 3 f 40 Kr
und 15 Bretter-Wägen a 4 Kr = 1 f, zusammen 4 f 40 Kr.

Dagegen habe der Schultheiß und Zoller Bohnet geliefert, an Zoll 15 f 27 Kr 3

Schilling und Accis 4 f 42 Kr.

Randbemerkung: n: Accis von 16 Bretter sägen 1 f 4 Kr, 109 Klafter Scheutter-Holz a 2 Kr = 3 f 38 Kr. Zusammen 4 f 42 Kr.

Mithin an Zoll zu wenig 14 f 19 Kr 3 Schilling?

welches daher rühre, weil Zoller denen meisten ausländischen Fuhrleuthen, welche Scheutterholz ge-

Seite 6

kauft, und auf Wägen, die mit 5; auch 6 Pferden bespannt gewesen, weggeführt, keine Zoll-Zeichen, sondern nur geschriebene Zettel gegeben und das Geld in Beutel geschoben, welches sie mit Zeugen hinlänglich zur weisen in Stand wären.

Sie wollen demnach gebeten haben, über das bereits angebracht nicht nur, sondern auch über die viele Accis-Defrastrationen, welche Bohnet während seines führenden Accis-Amtes begangen, genaue Untersuchung anzustellen, und den Befund gemäß zutrefliche fügen: Unterschriften

noic? omazire?

Johannes Braun

Johannes Mast!

Seite 7

sich zum Beweiß erboten haben wollten.

Unterschrift Johannes Mast

Unterschrift Michael Hofer

Hierauf wurde der Schultheis, Zoller und Acciser Michael Bohnet vorgefordert, und über samtllich wieder ihn angebrachte Klagpunkten constituirt; worauf derselbe zu seiner Verantwortung sich folgender gestalten Vernehmen laßen: Was die ihm aufbürden wollende Zoll Defraudation anbelange, so wiße er darauf weiter nichts zu antworten, als daß er auf Pflichten und Gewißen nehmen könne, von all demjenigen, was ihm zu Verzollen vorgekommen, die Gebühr, nach Maaßgabe der Herzoglichen Zoll-Ordnung, richtig eingezogen und das empfangene bei jedes-

Seite 8

maliger Zoll-Abrechnung accurat geliefert zu haben.

Kläger sein nicht im Stand mit Zuverlässigkeit zu behaupten, wie viel von denen verkauften 109 Klafter Scheutterholz ins Land, oder außer Lands gegangen, und folglich eben so wenig Vermögend eine Berechnung über den eingezogenen Zoll anzustellen.

Ihr Vorgeben sei demnach unbegründet, und er könne ein vor allemal genug davor thun, daß er allen eingezogenen Zoll richtig geliefert und sich nicht im mindesten eine Veruntreuung zu Schulden kommen laßen.
Das könne er nicht in Abrede ziehen, daß, wann er sich zuweilen rorigert, daß ihm

Randbemerkung: in dem Quartal von Georgii biß Jacobi 1781

Seite 9

Ex post zeigen die Kläger noch weiter an, daß Schultheiß Bohnet von dem bezahlten Zoll von 2 Paar Ochsen, welche nachher Straßburg getrieben worden, auch keine Zollzeichen – sondern nur geschriebene Zettel abgegeben – des Schultheißen Eheweib von der Antoni Schäfers zu Grünmettstetten. Knecht, welcher bei Martin Bohnet 1 Wagen voll Scheutterholz mit 6 Pferden bespannt abgeholt, unter der deutlichen Äußerung nur 18 Kr Zoll eingezogen, weil selbiger 1 Schoppen Wein bei ihr getrunken, mithin ihm 3 Kr geschenkt – und der Schultheiß schon seit geraumen Jahren kein Accis-Register mehr vor der Gemeinde abgelesen, sondern alle Quartal nur vor sich

Seite 10

und sozusagen im Verborgenen ausgefertigt
– und, wie sie nicht ohne Grund vermuteten, mehrmalen der Fleken Richters Martin Wursters Namen mit rigener Hand darunter geschrieben hätte.
In dem Quartal von Martini 1779 bis Lichtmeß 1780 habe Schultheis Bohnet dem Hirschwirth Johannes Mast nur 1 Bretter- und 10 Scheutterholz-Wägen in den Accis-Zettel gebracht: Mast aber Vermute, daß er damals mehr Scheutterholz verkauft und den Accis davon bezahlt habe, und die nemliche Unrichtigkeit werde auch bei anderen Vorwalten, weswegen sie nun die Untersuchung dieser Angaben ebenfalls gebeten
– und

Seite 11

Mithin wäre an Zoll doch zu wenig geliefert worden.

9 f 25 Kr 3 Schilling

Beklagter antwortet dagegen: die Kläger könnten ein vor allemal nicht gewiß bestimmen, wie viel Klafter Holz inner- oder außer Lands gegangen, und folglich könne auch ihm keine Nachsuchung über den eingezogenen Zoll gemacht werden.

Genug! daß er auf seine Pflichten und Gewißen nehmen wolle, allen eingezogenen Zoll richtig geliefert und nicht mehr, als er geliefert, eingezogen zu haben.

Gleiche Beschaffenheit habe er mit dem Einzug und der Verrechnung der

Accihes. Man solle, solange er das Zoll- und Accis-Amt begleite,

Seite 12

die Quartal-Rechnungen nachschlagen; so werde sich deutlich zu Tag legen, daß er an Zoll und Accis immer mehrers, als seine Antecefores geliefert, mithin das Herr- und Landschaftliche Interesse zu befördern und zu vermehren sich angelegen sein laßen.

Was die weitere Delata der Kläger anbelange, so wolle er nicht in Abrede ziehen, in dem Quartal von Georgii biß Jacobi 1781 vor -aus dem Fleken Verkäuffe 2 Paar Mastochsen anstatt der Zoll-Zeichen nur geschriebene Zettel ausgegeben zu haben. Solches seie von ihm mehrmalen, aber einig wegen Mangel an Zoll-Zeichen, geschehen, kein Betrug dabei gespielt war.

Seite 13

Vor dem Quartalsfluß die Zollzeichen ausgegangen, Er denen Fuhrleuthen, Viehkäufern und anderen, vor den bezahlten Zoll geschriebene Zettel oder Scheine ausgestellt: Allein! das empfangene Geld habe er jedesmalen in die Zoll-Lade gelegt und an die Behörde geliefert, welches er auf sein Gewißen nehme.

Hierauf wurde dem Beklagten die Instanz gemacht: Nach dem Accis-Register von Martini 1780 biß Lichtmeß 1781 habe der Verkauf von 16 Bretter-Wagen und 109 Klafter Scheutterholz, auch des Pferds von Martin Wurster, seine Richtigkeit;

Nun seie allgemein bekannt, daß von dem Scheutterholz der größte Theil außer

Seite 14

Land gegangen, und davon kein Wagen, der nicht wenigsten mit 4 Pferden bespannt gewesen, weggeführt worden.

Wolle man nun bei Berechnung des Zolls bei dem niedrigsten Ansatz stehen bleiben, so müßte an Zoll eingegangen sein, von 20 Klafter Scheutterholz die ins Land verkauft worden, a 3 Kr = 1 f,

89 Klafter die auf lauter mit 4 Pferden außer Lands gegangen, a 15 Kr = 22 f 15 kr,

16 Brettwagen, so alle ins Land gekommen, a 3 Kr = 48 Kr,

und von 1 pro 50 f verkauften Pferd = 50 Kr,

zusammen 24 f 53 Kr

Seite 15

und das eingezogene richtig an die Behörde geliefert worden, wofür er genug thun könne.

Das Sein Eheweib von des Antoni Schäfers Knecht zu Grünenmetstetten von 1 Wagen voll Scheutterholz 3 Kr Zoll weniger als er schuldig gewesen, eingezogen, um willen derselbe 1 1 Schoppen Wein bei ihr getrunken, seie eine Boßhaft aus Haß und Neid entsprungner Erdichtung der Kläger welche sie zu erweisen niemalen im Stand sein werde.

So oft er zur Zoll- und Accis-Lieferung nach Reichenbach beschieden worden, habe er allemal die ganze Bürgerschaft in sein Haus berufen laßen, um das Accis-Register vor ihnen zu lesen?

Seite 16

lasen;

Schon einige Jahre her aber seie von ihnen entweder gar keiner erschienen, oder nur ein paar erschienen, und er folglich genötigt worden, die Accis-Register unabgelesen zum Ober-Accis-Amt reinzuliefern, jedoch habe ihm der Fleken-Richter die Richtigkeit derselben jedesmalen verurkundet. Auf den Gegenhalt aber, daß solches auch nicht immer geschehen sein müße, vielmehr der Verdacht auf ihn gefallen, daß er selbst des Fleken-Richters Martin Wursters Nahmen mehrmalen unter die Accis-Register gesezt habe, wollte er solches durchaus nicht auf sich kommen laßen.

Allein! da man ihm die 4 Accis-Register von Lichtmeß 1777/78 Vorge-

Seite 17

legt, und darinnen deutlich gezeigt, daß solche durchaus von seiner eigenen Hand geschrieben und sowohl mit seiner eigenen – als des Fleken-Richters Martin Wurster Unterschrift augenscheinlich und unwidersprechlich bezeichnet worden; so entschuldigte er sich damit, daß er sich als ein alter Mann nicht mehr auf 5 Jahre zurück erinnern könne, ob er des Martin Wursters Nahmen geschrieben, oder nicht?

wenn es aber so geschehen; so habe ihn enig dieses dazu veranlasst, weil er den Richter Martin Wurster nicht zur Hand bringen können, und man doch beim Ober-Accis-Amt seine Mitunterschrift gefor-

Seite 18

dert, er aber in seinem Gewissen überzeugt gewesen, daß er von dem gefallenem Accis nichts außen gelaßen und unterschlage, sondern seinen Pflichten ein völliges Genügen gethan, welches er noch gegenwärtig mit reinem Aid zu erharten erbötig seie.

Seine Verantwortungg beurkundet eigenhändig,
Unterschrift Michael Bonet

Abwahl des Schultheißen Michael Bohnet und Wahl des Martin Mast im Jahr 1782 als Schultheiß

Im Musbacher Archiv finden sich die Wahlunterlagen von Martin Mast, der im Jahr 1782 zum Schultheißen gewählt wurde.

Er war einer der Beschwerdeführer gegen den vorherigen Schultheißen Michael Bohnet.

Michael Bohnet war vorher 23 Jahre Schultheiß und wurde auf Grund fehlerhafter Buchführung abgesetzt.

Martin Mast wurde mit großer Mehrheit gewählt, wobei Bernhard Bohnet, Sonnenwirt keine Stimme abgab und sagte, daß sein Vater das Amt noch weiter ausüben könnte.

Von allen Stimmberechtigten wurde Ausnahmsweise die eigene Stimmabgabe mit Unterschrift bestätigt.

Im Nachfolgenden die Editierung des Originalprotokolls in Kursivschrift.

Der Schultheiß war auch zuständig für das Eintreiben der Zoll-Gebühren und der Accis (Abgabe/Steuer)-Gebühren.

Rückseite:

Obermusbach

Wahl-Protokollum

Martin Masten

allhier zum Schultheißen-, Zoll- und Accis-Amt

Ad: 12.n Dec. 1782

Seite 1:

Fol. 29 No.4

Obermusbach

Kl. Reichenbacher Oberamts.

Actum den 12.n Decembris 1782

Da Vermögens einer an das Herzogliche Ober-Amt Reichenbach hub Dato 20.n lezt abgewichenen et pras: 6.n laufenden Monats ergangenen Herzoglich gnädigsten Regierungs-Rats-Befehls der bißherig allhiesige Schultheis, auch zumaliger Zoller und Acciser, Michael Bohnet, davor seiner Dienste entsetzt – und dem Oberamt gnädigst aufgegeben worden, diese Vakante Dienste nach der Ordnung durch ein tüchtiges Subjectum wieder zu besezen zu laßen:

Alß hat man von Seiten des Oberamts untertänigst nicht ermanglet, zur Wahl eines neuen Schultheißen, auch zumaligen Zollers und Accihers in hiesigen Ort, den heutigen Tag anzuberaumen, sich zu dem Ende in Person dabei zu verfügen, und die in das Wirtshauß zum Hirsch zusammen berufene Bürgerschaft nachtrücklich zu erinnern und anzuweißen, daß sie bei der vor seinnden Wahl alle eigenmößige und andere unlautere Absichten auf die Seite setzen – und zum künftigen Schultheißen, Zoller und Acciser vorzüglich denjenigen Bürger

Seite 2:

aus ihrem Mittel wählen und heraus nehmen sollten, der Gott fürchte, einen ehrbaren und tugendhaften Wandel führe, Recht und Gerechtigkeit liebe, gegen seinen Mitbürgern und sonst Jedermänniglich freundlich, liebeich und bescheiden, auch neben dem in Lesen und Schreiben wohl unterrichtet sei. Wo sofort der Durchgang abgehalten – und dabei votirt worden,

Von	Auf
Johannes Mast, Richter	Martin Mast
Martin Bohnet, Bauer	Martin Mast
Martin Mast, Bauer	Johannes Mast, Richter
Johannes Mast, Hirschwirt	Martin Mast
Martin Wurster, Bauer	Martin Mast
Michael Wurster, Tagelöhner	Martin Mast
Johannes Braun, Bauer	Martin Mast
Jacob Seeger, Bauer	Martin Mast
Johannes Züfle, Bauer	Martin Mast
Hans Peter Frei, Tagelöhner	Martin Mast
Michael Hofer, Bauer	Martin Mast
Georg Friedrich Klumpp, Bauer	Michael Hofer
Bernhard Frey, Bauer	Martin Mast
Bernhard Bohnet, Sonnenwirt	keine Stimmabgabe

Seite 4:

Solchem nach hat zum Schultheißen-Zoll- und Accis-Amt vota erhalten:

Martin Mast	11
Johannes Mast, Richter	1
und Michael Hofer	1

und wurde demnach per Majora zum Schultheißen, Zoller und Accisher erwählt

Martin Mast

welcher auch auf diese Dienste sogleich leiblich beaidigt worden,

en quo Supra Unterschrift Oberamtmann zu Kl. Reichenbach

L.H. Helle .d

Dokument aus dem Archiv Musbach.

Ein Bericht von Hans Rehberg.

Interessieren Sie sich für Musbach? Dann lesen Sie weiter unter www.musbach.de oder melden Sie sich bei der Ortsverwaltung unter Tel.07443-6324, dann werden wir Ihnen die komplette Geschichte zusenden.